

**Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 DS-GVO
aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten
durch das JobCenter der Stadt Essen**

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick geben, wie das JobCenter Essen mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht und welche Rechte sich für Sie aus dem Datenschutzrecht ergeben. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten genießt im JobCenter Essen einen sehr hohen Stellenwert. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union und des Sozialgesetzbuches.

1. Angaben zum Verantwortlichen

| | |
|----------------|--|
| Name | JobCenter der Stadt Essen |
| Anschrift | Ruhrallee 175, 45136 Essen |
| E-Mail-Adresse | 56Datenschutz@jobcenter.essen.de |

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

| | |
|------------------|--|
| Stabsstelle | Stadt Essen - Stabsstelle Datenschutz |
| Anschrift | Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen |
| Telefon | +49 201 88-11005 / -11006 |
| E-Mail-Adresse | datenschutz@essen.de |
| Internet-Adresse | www.essen.de/datenschutzbeauftragte |

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Leistungsberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) zu prüfen. Der ausgewählte Weiterbewilligungsantrag (WBA) dient der weiteren Beantragung von Leistungen nach dem SGB II. Abhängig vom konkreten Einzelfall können folgender Aspekte in diesem Zusammenhang erfasst werden: Kosten der Unterkunft, Ausgestaltung der Haushaltsgemeinschaft, Vermögen, Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, Mehrbedarfe für eine kostenaufwändige Ernährung, Angaben zur Sozialversicherung, Angaben zu einem Unfallhergang, die Erklärung der Schweigepflichtentbindung, Daten zu einem unabwendbaren besonderen Bedarf, Daten zum Trennungsunterhalt oder nachehelichem bzw. nachpartnerschaftlichem Unterhalt, Angaben von Unterhaltsansprüchen aus der Schwangerschaft bzw. wegen der Betreuung von nichtehelichen Kindern (in der Regel während der ersten drei Lebensjahre), Daten zu Unterhaltsansprüchen von Kindern unter 25 Jahren gegenüber einem Elternteil außerhalb der Bedarfsgemeinschaft, Angaben von Unterhaltsansprüchen der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. des Partners/der Partnerin unter 25 Jahren gegenüber mindestens einem Elternteil außerhalb der Bedarfsgemeinschaft.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten bei der Überwachung der Beitragszahlungen, der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen werden Daten auch zu Statistikzwecken verarbeitet.

Pflichtangaben:

- Stammdaten inkl. Kontaktdaten:

Kundennummer, Nummer der Bedarfsgemeinschaft, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift.

- Sofern der Leistungsbezug nach dem SGB II dadurch entstanden ist, dass eine Person der Bedarfsgemeinschaft innerhalb eines Unfalls durch Dritte geschädigt wurde:

Name, Geburtsdatum und Kundennummer der geschädigten Person, sofern sich diese vom Vorstand der Bedarfsgemeinschaft i. S. d. § 38 SGB II unterscheidet.

Name, Anschrift, Haftpflichtversicherung, Verwandtschaftsverhältnis (sofern vorhanden) der schädigenden Partei.

- Bei Unterhaltsansprüchen aus der Schwangerschaft bzw. wegen der Betreuung von nicht-ehelichen Kindern (in der Regel während der ersten drei Lebensjahre):

Stammdaten der Person, die Unterhaltsansprüche aus der Schwangerschaft bzw. aus der Betreuung der nichtehelichen Kinder hat, Stamm- und Kontaktdaten des außerhalb der Bedarfsgemeinschaft lebenden Elternteils.

- Bei Unterhaltsansprüchen der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. des Partners/der Partnerin unter 25 Jahren gegenüber mindestens einem Elternteil außerhalb der Bedarfsgemeinschaft:

Stamm- und Kontaktdaten des außerhalb der Bedarfsgemeinschaft lebenden Elternteils

Wir benötigen Ihre Stammdaten inkl. Kontaktdaten, um Ihren Antrag korrekt zuzuordnen und Sie bzw. die schädigende Partei postalisch erreichen zu können.

- Leistungsdaten

- Kosten der Unterkunft: Flächen- und Raumangaben, Grundmiete, Heizkosten, Nebenkosten, Art der Beheizung, Name und Anschrift des Vermieters, ggf. dessen Bankdaten, sofern eine direkte Überweisung an diesen beabsichtigt ist.
- Daten zur Haushaltsgemeinschaft: Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft, Verwandtschaftsverhältnisse, Leistungszahlungen an die Bedarfsgemeinschaft.
- Angaben zum Vermögen: Dies sind Vermögenswerte im In- und Ausland wie zum Beispiel: Konten und Geldanlagen, Spareinlagen, Sparbriefe oder sonstige Wertpapiere, staatlich geförderte Renten, Grundstücke und/oder Wohneigentum, sonstiges Vermögen, Kraftfahrzeuge, Schenkungen/Spenden/Übertragungen.
- Falls eine unselbständige Tätigkeit vorliegt: Daten zum konkreten abhängigen Beschäftigungsverhältnis, gemeinnützige oder ehrenamtliche Tätigkeiten, laufende Zahlungen aus Arbeitslosengeld I, Renten, Unterhaltsansprüchen, Wohngeld, BAföG oder Vermietung/Verpachtung, Ausgaben aus dem Arbeitsverhältnis, Mehraufwand der Verpflegung, Absatzmöglichkeiten, Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen.
- Bei selbständiger Tätigkeit: Darlehen, allgemeine Daten zur selbständigen Tätigkeit, Zuschüsse/Beihilfen, Angaben zu den Betriebseinnahmen, Angaben zu den Betriebsausgaben.
- Sofern der Leistungsbezug nach dem SGB II dadurch entstanden ist, dass eine Person der Bedarfsgemeinschaft innerhalb eines Unfalls durch Dritte geschädigt wurde:

Schadenersatzansprüche des Geschädigten, Unfall-/Schadensanzeige und Angaben zum Ermittlungsverfahren, Angaben zur Krankenversicherung des Geschädigten.

Im Falle eines Arbeitsunfalls: Name, Anschrift und Unfallversicherung des Arbeitgebers.

Im Falle eines Verkehrsunfalls: Typ des Fortbewegungsmittels, Rolle der geschädigten Person, Name und Rolle weiterer Beteiligter, Schadensnummer, amtl. Kennzeichen.

Bei sonstigen Schadensereignissen: Name und Rolle der schädigenden Person und ggf. involvierter Dritter, Angaben zum Schädigungshergang- und Ereignis, Schadensnummer.

- Bei Trennungsunterhalt oder nachehelichem bzw. nachpartnerschaftlichem Unterhalt:

Familiäre Situation, Persönliche Daten des/der (früheren) Ehepartners/Ehepartnerin bzw. des/der (früheren) eingetragenen Lebenspartners/Lebenspartnerin, Angaben zu Unterhaltsansprüchen, Angaben zu Zeiten der (fehlenden) Erwerbsfähigkeit.

- Bei Unterhaltsansprüchen aus der Schwangerschaft bzw. wegen der Betreuung von nicht-ehelichen Kindern (in der Regel während der ersten drei Lebensjahre):

Angaben zu (nicht) bestehenden Unterhaltszahlungen, Name(n) und Geburtsdatum/-daten des/der betreuten Kindes/Kinder.

- Bei der Feststellung von Unterhaltsansprüchen von Kindern unter 25 Jahren gegenüber einem Elternteil außerhalb der Bedarfsgemeinschaft:

Persönliche Daten des unterhaltsberechtigten Kindes und des außerhalb der Bedarfsgemeinschaft lebenden Elternteils, rechtlicher Status des Kindes, Angaben zu (nicht) bestehenden Unterhaltszahlungen, Schul- oder Berufsausbildung des Kindes.

- Bei Feststellung von Unterhaltsansprüchen der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. des Partners/der Partnerin unter 25 Jahren gegenüber mindestens einem Elternteil außerhalb der Bedarfsgemeinschaft:

Angaben zu (nicht) bestehenden Unterhaltszahlungen, ggf. Angaben zur rechtlichen Vertretung im laufenden Unterhaltsverfahren, bei unterhaltsberechtigten Personen zwischen 18 und 24 Jahren mit mind. einem Elternteil außerhalb der Bedarfsgemeinschaft: Angaben zur ggf. laufenden Schul- oder Berufsausbildung bzw. zum Studium.

- Daten zum beantragten besonderen Bedarf:

Bezeichnung des besonderen Bedarfs, dessen Entstehungshäufigkeit und Höhe. Daneben ist eine Begründung für die Unabweisbarkeit des besonderen Bedarfs anzugeben. Je nach Tiefe und Umfang der Begründung können weitere Datenkategorien an das JobCenter übermittelt werden.

- Daten des Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnisses

Name der Krankenkasse, Krankenversicherungsnummer, Bankverbindung der Krankenkasse, Höhe der Versicherungsprämie, Angaben zum letzten Versicherungsverhältnis, sofern kein Aktuelles besteht.

- Gesundheitsdaten

- Sofern der Leistungsbezug nach dem SGB II dadurch entstanden ist, dass eine Person der Bedarfsgemeinschaft innerhalb eines Unfalls durch Dritte geschädigt wurde:

Zum Beispiel: Tag, Ort und Art des Unfalls/Schadensereignisses, Angaben zu Verletzungen, Name und Anschrift des behandelnden Arztes.

- Angaben zum Mehrbedarf bei kostenaufwändiger Ernährung
Zeitliche Angabe zum neu entstandenen oder bereits bestehenden Bedarf einer kostenaufwändigen Ernährung, ärztliches Attest, aus dem sich mindestens die zugrunde liegende Erkrankung und die Ernährungsempfehlung ergeben. Gegebenenfalls wird Ihr/e behandelnde/r Arzt/in weitere Angaben machen, um die Notwendigkeit der kostenaufwändigen Ernährung zu begründen; dies obliegt der rein ärztlichen Feststellung der Notwendigkeit.

Die Einstufung der Leistungsdaten sowie der Gesundheitsdaten als Pflichtangaben ergibt sich daraus, dass für eine ordnungsgemäße und vollständige Bearbeitung Ihres Antrags zumindest erklärt werden muss, ob die abgefragten Sachverhalte auf Ihre Lebenssituation zutreffen oder nicht. Sofern Sie eine Frage positiv beantworten, folgt daraus ggf. die Pflicht weiterer Angaben zum jeweiligen Themenkomplex.

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer und E-Mailadresse

Die freiwillige Angabe der Telefonnummer und E-Mailadresse erleichtert mögliche Nachfragen zu Ihrem Antrag.

Bei vorhandener Einwilligung:

1. Schweigepflichtentbindung für Ärztinnen/Ärzte, Krankenhäuser und Kliniken; dort geregelt ist insbesondere die Übermittlungsbefugnis für Befunde, Untersuchungsergebnisse, Krankheitsgeschichten, Röntgenbilder und ähnliche Unterlagen
2. Einsichtnahme der Gutachten bei der gegnerischen Versicherung
3. Übersendung ärztlicher Gutachten an die gegnerische Versicherung.

Die Bereitstellung weiterer gesundheitsbezogener Daten dient der Sachverhaltsaufklärung.

- b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. m. §§ 7, 9, 11, 12, 22, 24, 26 Abs. 2 SGB II, 116 SGB X sowie 51b SGB II i. V. m. SGB2§51bDatV.

Gesundheitsdaten werden datenschutzrechtlich als sensible und daher besonders zu schützende Daten bewertet. Ihre Verarbeitung erfolgt auf der Basis von Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO i. V. m. § 67a Abs. 1 S. 2 SGB X. Sofern Gesundheitsdaten nicht auf gesetzlicher Basis erhoben werden können, ergibt sich die Möglichkeit der Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.

4. Zweckänderung

Eine Verwendung von personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur zulässig, sofern der neue Zweck den Vorgaben des Art. 6 Abs. 4 der DSGVO entspricht.

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das JobCenter der Stadt Essen eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit ohne Angabe eines

Grundes mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Zur Abwicklung von Zahlungen erhält die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen Ihre Daten. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche der Stadt Essen (z.B. Rechtsamt) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Die Fachanwendung/Website wird beim ESH - Essener Systemhaus der Stadt Essen gehostet. Stadt Essen - Essener Systemhaus, Kruppstr. 82 - 100, 45145 Essen, E-Mailadresse: info@esh.essen.de Das Essener Systemhaus empfängt zu diesem Zweck die oben genannten Daten als Auftragsverarbeiter.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten kann erfolgen an: andere Sozialleistungsträger, Finanzämter, Zoll, Behörden der Gefahrenabwehr, Gerichte, Bundesrechnungshof. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Für die Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten sind die gesetzlichen Vorgaben maßgebend.

Werden Daten für die Gewährung von Dienst-, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II gespeichert, beträgt die grundsätzliche Speicherfrist 10 Jahre nach Beendigung der Leistung. Das gilt nicht, wenn besondere Förderleistungen gewährt werden, bei laufenden behördlichen Erstattungsverfahren oder bei nicht beendeten Rechtsstreitigkeiten. Die Frist von 10 Jahren resultiert aus den gesetzlichen Möglichkeiten der Rückforderung von Leistungen, wenn bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht ausgezahlt wurden.

Gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) werden Daten 30 Jahre aufbewahrt, wenn noch offene Forderungen bestehen (Verjährungsfristen für Rückforderung, Erstattungsanspruch, Darlehen). Ist eine Förderung nach dem Europäischen Sozialfond erfolgt, beträgt die Speicherdauer 13 Jahre, weil dies für die Rechnungslegung erforderlich ist.

Für die Stadt Essen besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv (hier: Haus der Essener Geschichte) anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.

9. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Sie sind weder vertraglich noch gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Ohne diese Bereitstellung ist eine Gewährung von Leistungen aber nicht möglich. Wenn Sie Sozialleistungen (Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim JobCenter Essen beantragen oder erhalten, sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet.

Alle leistungsrelevanten Tatsachen, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf den Leistungsbezug haben, sind anzugeben. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen der Vermittlungsleistungen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden. Zudem können Sanktionen verhängt werden.

10. Bereitstellung der Website und Erstellung von Logfiles

Beschreibung, Umfang und Dauer der Datenverarbeitung

Bei jedem Aufruf der Internetseite des Serviceportals Essen erfasst das System automatisiert Daten und Informationen des aufrufenden Rechners. Dabei werden auch die den Anfragenden eindeutig identifizierbaren IP-Adressen gespeichert, aus Sicherheitsgründen vorgehalten und zeitnah gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der Daten und der Logfiles ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Speicherung in Logfiles erfolgt, um die Funktionsfähigkeit der Internetseite sicherzustellen. Zudem dienen die Daten zur Optimierung des Informationsangebots und zur Sicherung der informationstechnischen Systeme. Eine Auswertung der Daten zu Marketingzwecken findet in diesem Zusammenhang nicht statt.

Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Daten in Logfiles ist für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens der Nutzer*innen keine Widerspruchsmöglichkeit.

11. Verwendung von Cookies

Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Sogenannte Cookies werden eingesetzt, um das Informationsangebot der Internetseite nutzungsfreundlicher zu gestalten. Einige Elemente der Website erfordern es, dass der aufrufende Browser auch nach einem Seitenwechsel identifiziert werden kann. Die durch technisch notwendige Cookies erhobenen Nutzer*innendaten werden nicht zur Erstellung von Nutzungsprofilen verwendet.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Verwendung von Cookies ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Dauer der Speicherung, Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Sie haben die volle Kontrolle über die Verwendung von Cookies. Durch eine Änderung der Einstellungen in dem verwendeten Internetbrowser kann die Übertragung von Cookies deaktiviert oder eingeschränkt werden. Bereits gespeicherte Cookies können jederzeit gelöscht werden. Dies kann auch automatisiert erfolgen. Werden Cookies für die Nutzung der Internetseite der Stadt Essen deaktiviert, können möglicherweise nicht mehr alle Funktionen vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden.

12. Online-Formulare

Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Das JobCenter Essen stellt auf seiner Internetseite eine Reihe von Online-Formularen zur Verfügung, welche für die elektronische Kontaktaufnahme oder soziale Dienstleistungen genutzt werden können. Im Rahmen der Nutzung werden die in der Eingabemaske eingegebenen Daten an das JobCenter Essen übermittelt und gespeichert. Die angebotenen Online-Formulare werden mit einer Transportverschlüsselung (SSL-verschlüsselt) versehen. Daten werden auf diesem Wege sicher übermittelt.

Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Weitergabe der Daten an Dritte, es sei denn, dies ist zur Erfüllung der Dienstleistung zwingend erforderlich.

Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald diese für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben (zum Beispiel Aufbewahrungsfristen) dem entgegenstehen.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus der Eingabemaske des Online-Formulars dient allein zur Bearbeitung der Kontaktaufnahme und der beantragten Dienstleistung. Die sonstigen während des Absendevorgangs verarbeiteten personenbezogenen Daten dienen dazu, einen Missbrauch des Online-Formulars zu verhindern und die Sicherheit der informationstechnischen Systeme sicherzustellen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen einer Einwilligung des Nutzers Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Einwilligungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO zu widerrufen. In diesem Fall kann die begonnene Kontaktaufnahme nicht fortgeführt beziehungsweise die Dienstleistung nicht erbracht werden.

13. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DS-GVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen

Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Essen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: +49 211 38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an das JobCenter Essen oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktdaten finden Sie oben in dieser Datenschutzerklärung.

Stand: 05/2024